

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ vom 23.03.2007 vorzeitig zum 31.12.2020 zu beenden und
 - b. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ gemäß Anlage 1 mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zum 01.01.2021 abzuschließen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich einmalig um 10 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Jahren zum Vertragsende gekündigt wird.